

Prozess der interaktiven Aushandlung mehr, sondern de facto vollzogen. Er ist daher auch nicht mehr Gegenstand dieser Untersuchung. Daher sollen im Folgenden nur die Voraussetzungen genannt werden, unter welchen die Beamten das Ritual der proaktiven Kontrolle durch eine Mitnahme der Betroffenen zur Dienststelle beenden:

Stellen die Beamten bei einer proaktiven Kontrolle tatsächlich eine Straftat fest, so bringen sie häufig die Betroffenen auf die Dienststelle, um sie dort erkenntnisdienlich zu behandeln. Auch bei einer Feststellung eines offenen Strafbefehls kann die Mitnahme zur Wache erfolgen, um bspw. die noch offene Geldstrafe zu kassieren. Falls sich Betroffene nicht oder nicht eindeutig identifizieren können, nehmen die Polizisten die Betroffenen bisweilen ebenfalls mit auf das Revier, um dort eine möglichst eindeutige Identifikation der Betroffenen durchzuführen. Auch in Fällen, in denen die Beamten sich nicht sicher sind, ob ein Ausweisdokument authentisch ist, nehmen sie die Betroffenen mit. Dabei ist die Mitnahme zur Wache ein verhältnismäßig eingriffsintensives Mittel der Feststellung der Identität:

P: Das steht nicht in dem Verhältnis, die Mitnahme beispielsweise zur Wache, Fingerabdruckscan und so weiter steht nicht im Verhältnis zu dem, was ich eigentlich möchte. Ich möchte ja nur wissen, wer ist das, warum hält er sich vielleicht hier auf und gegebenenfalls dann irgendwie einen kleinen Hinweis noch schreiben, der und der wurde da angetroffen. (MEDIAN_E6, Pos. 7)

Die Beamten sind also de jure angehalten, abzuwägen, ob nicht mildere Mittel (wie die Durchsuchung) zur Verfügung stehen, die Identität der kontrollierten Person festzustellen. Auch daraus ergibt sich die relative Seltenheit von Mitnahmen im Kontext von anlassunabhängigen Kontrollen.

7. »Das kommt drauf an, wer kommt«: Der polizeiliche Habitus

Nicht jede Kontrollsituation ist gleich. Varianzen in der Interaktionsdynamik wurden zuvor bereits in den Blick genommen. Betroffene beschreiben, dass die Verläufe stark von den einzelnen Beamten und insbesondere von deren Habitus abhängen. Der typische polizeiliche Habitus zeichnet sich durch eine relative Spontaneität aus, um in je unterschiedlichen Situationen entweder eher konfrontativ oder eher deeskalativ zu agieren. Diesen beiden Polen von Konfrontation und Kooperation korrespondieren die von Behr herausgearbeiteten habituellen Typen des Kriegers und des Schutzmanns (Behr 2008). Es handelt sich dabei um Rollenverständnisse, die sich für die einzelnen Beamten nicht notwendig gegenseitig ausschließen, sondern zwischen denen sie *prinzipiell* und je nach Erfordernis changieren können. Nichtsdestotrotz zeichnen sich, wie Behr gezeigt hat, bestimmte charakterliche Typen für bestimmte Polizisten oder bestimmte Einheiten ab. Varianzen in der Kontrollinteraktion können also sowohl durch subjektive habituelle Dispositionen der je einzelnen Beamten ebenso bedingt sein wie durch polizistenkulturelle habituelle Besonderheiten verschiedener Einheiten. Eine wiederholt von Kontrollen betroffene Person ordnet bestimmte Formen des polizeilichen Umgangs bspw. je einzelnen Polizisten zu. Während einige »ganz, ganz freundliche Leute« (B1_Transkript,

Pos. 8) seien, gäbe es auch »einen Beamten, der sehr sehr hart ist« (B1_Transkript, Pos. 8). B1 resümiert daher knapp: »Das kommt drauf an, wer kommt« (B1_Transkript, Pos. 8).

In den Interviews fragte ich explizit positiven Erlebnissen mit der Polizei. Auffällig ist, dass die Schilderungen im Vergleich zu den negativen Ereignissen nicht nur deutlich weniger Raum einnehmen, sondern auch deutlich konturloser bleiben: Die Beamten seien »ganz normal und höflich und nett« (B2_Transkript, Pos. 26), oder die Betroffenen halten fest, es »gibt auch gute Polizei, du kannst mit denen sprechen gut (B3_Transkript, Pos. 15). In einem Fall hält eine betroffene Person fest, ein Beamter sei ein »richtig Netter« (B_Gruppe3_Transkript, Pos. 148) gewesen, der die Kontrolle nur *kurz* durchgeführt habe (s.o.). Jonathan Jackson et al. stellten fest, dass der Kontakt mit Polizeibeamten im Kontext von *Stop & Search* in Hinblick auf die Legitimität der Polizei, aus Perspektive der PJT, im schlechtesten Fall negativ und im günstigsten Fall lediglich einen kleinen (wenngleich signifikanten) positiven Effekt auf das Vertrauen in die Polizei habe (Jackson et al. 2013: 122). Positiver Kontakt bei Kontrollen hat also kaum einen vertrauensbildenden Effekt für die Betroffenen, während negativer Kontakt einen schwerer wiegenden Vertrauensverlust zur Folge hat. Positiver Kontakt fällt den Betroffenen folglich weniger auf.

Begegnungen mit der Bereitschaftspolizei bzw. mit Einsatzzügen der Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten (BFE) oder des Unterstützungskommandos (USK) beschreiben die Betroffenen als unangenehmer und härter. Sie identifizieren sie anhand der Uniform, weshalb falsche Identifikationen nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können. Die Betroffenen verweisen in mehreren Interviewpassagen auf den Habitus dieser kasernierten Einheiten: »[D]as sind diese richtigen stabilen Ochsen« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 24). Sie seien bereits durch ihr Auftreten im Einsatzanzug martialischer und bedrohlicher und im Umgang mit den Betroffenen »härter« (B1_Transkript, Pos. 31). Insbesondere in den BFE und dem bayerischen USK dominiert die Kriegermännlichkeit als hegemonialer männlicher Habitus (Behr 2008). Die Kriegermännlichkeit zeichnet sich durch einen Fokus auf die Demonstration von körperlicher Stärke aus, die auch häufiger eingesetzt wird (wie dies insbesondere für den von Behr als *hedonistischen Krieger* beschriebenen Typus zutrifft; ebd.: 116ff.). Die Uniform besitzt dabei eine besondere »symbolisch-expressive« (ebd.: 136) Funktion, wie dies auch in Interviewpassagen deutlich wird. »Jaja, klar, die schauen aus als würden's ins Fußballstadion gehen. ** In voller Montur. Fehlt eigentlich nur der Helm und und und's Schild ** Sind voll ausgerüstet« (B1_Transkript, Pos. 31–33), kommentiert dies eine betroffene Person. Das »Fußballstadion« indiziert Kampfbereitschaft: als würden die Beamten damit rechnen, auf gewaltbereite Fußballfans, oder auf Hooligans zu treffen – und nicht auf eine Gruppe Konsumierender von Rauschmitteln.

8. Umstehende als Verkörperung des Generalisierten Anderen: Intervention in die Maßnahme

Als *Umstehende* sollen Dritte bezeichnet werden, die nicht unmittelbar in die Kontrolle involviert sind, sich aber in ihrer räumlichen Nähe befinden und sie beobachten. Des Öfteren werden sie selbst Adressaten einer Maßnahme. Sie blicken zunächst die Poli-